

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altug und Harald Moritz (GRÜNE)

vom 22. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2013) und **Antwort**

Baufeldfreimachung von Kleingartenanlagen für SOV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Sachverhalte werden nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Weshalb wurde mit der Umsetzung der Planungen des 1. Teilabschnitts der Süd-Ost-Verbindung (SOV) im März, also während der Brut- und Vegetationsperiode, begonnen?

Frage 2: Welche zwingenden Gründe gab es für die Baufeldfreimachung der 13.900 qm betroffenen Kleingärten während dieser Schutzzeit?

Frage 3: Warum war es nicht möglich die Kleingärten an der Nalepastraße im Herbst/Winter 2012/2013 abzuräumen oder auf den Herbst/Winter 2013/2014 zu verschieben?

Antwort zu 1 - 3: Die vorläufige Förderzusage für das Bauvorhaben SOV lag dem Bezirk zum 24.10.12 vor. Eine Ausschreibung für die Umsetzung der Baufeldfreimachung konnte erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Bedingt durch die erforderliche europaweite Ausschreibung und die damit einzuhaltenden Fristen konnte die Auftragserteilung erst am 11.03.2013 erfolgen.

Die Baufeldfreimachung ist Voraussetzung für den planmäßigen Beginn und den Ablauf der GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)-geförderten Gesamtmaßnahme.

Zu artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen kam es auf Grund des langen Winters im März nicht, da Zugvögel noch nicht eingetroffen waren und Standvögel noch nicht mit der Brut beginnen konnten.

Frage 4: Zu welchem Termin wurden die Verträge aller betroffenen Grundstücke, insbesondere die Flächen der Kleingärten, gekündigt und wann wurden sie von den Kleingärtnern geräumt?

Antwort zu 4: Auf Aufforderung des Vorhabensträgers (Tiefbauamt) mit Schreiben vom 13.03.2012 sind die von dem Bauvorhaben betroffenen Kleingartenparzellen gegenüber dem Bezirksverband der Gartenfreunde Köpenick e.V. als Zwischenpächter kleingärtnerisch genutzter Flächen mit Schreiben vom 20.04.2012 zum 30.06.2012 bzw. zum 30.11.2012 für Teilflächen gekündigt worden.

In einer am 11.04.2012 stattgefundenen Besprechung beim Vorhabensträger konnte der Zwischenpächter erreichen, dass der Kündigungstermin auf den 31.08.2012 verlegt und somit dem Wunsch der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner entsprochen wurde, einen Teil der laufenden Gartensaison nutzen zu können.

Frage 5: Welche Untersuchungen wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt, um sicher zu stellen, dass keine streng geschützten Arten von der Beräumung aller Flächen betroffen sind (z. B. Zauneidechsen)?

Frage 6: Wie aktuell sind diese Untersuchungen?

Antwort zu 5 und 6: Das Bauvorhaben SOV unterlag einem Planfeststellungsverfahren. Bestandteil war auch die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP), welcher alle Eingriffe in Natur und Landschaft allumfassend betrachtet und bewertet hat, so dass die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2012 festgesetzt sind. Die Grundlage zur Erfassung aller geschützten Arten war eine ergänzende Kartierung von 2008.

Frage 7: Wurde vor den Fällungen auf allen Flächen eine Begehung mit einem Ornithologen durchgeführt?

Antwort zu 7: Ja, eine Begehung durch einen Gutachter (BUBO Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie) erfolgte im März 2013 unmittelbar vor Fällbeginn.

Frage 8: Wurde vor der Räumung das gesamte Areal auf Fledermausquartiere (Bäume mit Höhlungen, Spaltenquartiere) untersucht?

Antwort zu 8: Ja. Laut Gutachten gab es im betroffenen Gebiet keine Höhlenbäume; Brutnachweise von Höhlenbrütern gab es nur in den Nistkästen der Kleingartenanlagen. Fledermäuse befanden sich zum Räumungszeitraum noch im Winterschlaf. Winterquartiere waren innerhalb der Bautrasse nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Frage 9: Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden für gegebenenfalls betroffene streng geschützte Arten, geschützte Bäume und Biotope vorgesehen, bereits umgesetzt bzw. sind noch geplant?

Antwort zu 9: In der Planfeststellungsunterlage sind sämtliche Ausgleichsmaßnahmen enthalten und festgesetzt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise mit dem Baufortschritt der Gesamtmaßnahme. Im Gebiet der Kleingartenanlagen wurden keine Arten der Roten Liste der Brutvögel von Berlin nachgewiesen.

Der streng geschützte Grünspecht wurde nur als Nahrungsgast beobachtet. Weiterhin wurden auf der ehemaligen GUS(Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)-Fläche sowie zwischen Spree und Schnellerstraße einzelne Zauneidechsen sowie der Neuntöter (Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) beobachtet. Für diese Arten werden Ausgleichsflächen am Ufer des Britzer Zweigkanals bereitgestellt. Dort werden auch Trockenrasen und Gebüschbiotope ausgeglichen.

Frage 10: Mit welchen weiteren Einschränkungen bzw. Belastungen (auch baubedingt) muss am Ort der Ausführung noch gerechnet werden?

Antwort zu 10: Es ist mit Einschränkungen hinsichtlich des Anliegerverkehrs über den gesamten Bauzeitraum bis 2017 zu rechnen.

Zur Vermeidung von unzulässigen Erschütterungs- und Lärmimmissionen während der Bauzeit ist das Bezirksamt gesetzlich verpflichtet.

Frage 11: In welchen Schritten und in welchem zeitlichen Rahmen ist die bauliche Realisierung dieses 1. Teilstücks der SOV geplant?

Antwort zu 11: Der Bauendtermin des 1. Abschnittes der SOV ist 2017 vorgesehen.

Berlin, den 17. Juni 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)